



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss
------------------------------	---

<i>Gremium</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 27.05.2024	<i>Ergebnis</i> ungeändert beschlossen
-------------------------------------	------------------------------------	---

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198 (SSV 198) Stadtumbau Ost – Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2016 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 des SSV 198 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	2

- Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 198 öffentlich
Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 198 öffentlich
Anlage 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2016 SSV 198
 öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde II – SSV

198

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 02.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsumfang	3
1.3	Prüfungsgrundlagen	4
2	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	4
2.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
2.3	EDV	5
2.4	Buchungswesen	6
3	Vorjahresabschluss	6
4	Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
4.1	Vermögenslage	8
4.2	Ertragslage	14
4.3	Finanzlage	17
5	Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	19
5.1	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr	19
5.2	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	20
6	Bestätigungsvermerk	22

Anlage

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg Vorpommern
KV M V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern
LFI M V	Landesförderinstitut Mecklenburg Vorpommern
M V	Mecklenburg Vorpommern
NKHR M V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VV	Verwaltungsvorschrift
VWN	Verwendungsnachweis

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Prüfungsumfang

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2016 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des HH hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten
- Darlehensübersicht
- Zuwendungsübersicht
- Grundstücksverzeichnis

Weitere Anlagen sind eine Übersicht über Erträge und Anwendungen zur Ergebnistreue, Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldo der liquiden Mittel über den Kassensaldo im HH, Musterhaushalt § 18 GemHO Doppel Bestandteile des Anhangs, etc.

Die im § 1 Abs. 1 KPG M V definierte Tätigkeitsaufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist:

- er hat die Rechtmäßigkeit der Wirtschaftsvorgänge (Bilanzen, Verträge, Entsch. und Einnahmestellen) der Gemeinde, die bei Bewilligung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gestellt sind,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sonstigen Bestimmungen, die sich aus den örtlichen Satzungen, Beschlüssen, Verträgen, etc.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2016
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA und des Web Kompasses
- der Zwischenverwendungsnachweis zum 31.12.2016
- Zuwendungsbescheide
- sonstige Unterlagen

1.3 Prüfungsgrundlagen

- KPG M V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M V) vom Ministerium für Inneres und Europa von 05/2021
- GemHVO Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- W zur GemHVO Doppik und GemKVO Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der W zur GemHVO Doppik und GemKVO Doppik vom 26.11.2020
- KV M V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- interne DA und Richtlinien der UHGW

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 27.04.2015 genehmigt und am 06.05.2015 veröffentlicht. Damit ist diese zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hhj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M V bis zum 31. Dezember des auf das Hhj. folgenden Hhj. einzuholen. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand.

Gemäß § 61 GemHVO Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VW bekannt gibt. Entsprechend den VW zu § 61 GemHVO Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hhj. 2016 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hhj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Büchhaltung für das SSV zu erlassen. Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des SSVs zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die BBR für SSV als separate DA/Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, DA/Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend – der Geltungsbereich von DA/Arbeitsrichtlinien des KHH auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20.1 zur Organisation des Rechnungswesens, Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20.2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgt.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des KHH wurde festgestellt und beanstandet, dass DA/Arbeitsrichtlinien nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklärt zu lassen.

2.3 FIV

Bei der Buchführung der Hhje auf Basis der Datenverarbeitung ist die Einführung der FIV auf Basis der ordnungsgemäßen DV gestützten Buchführungssystem (gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO) gemäß § 8, 26 Abs. 10 GemHVO direkt nachvollziehbar.

Die Hhje (Ergebnisrechnung) ist gemäß der Vorgabe der Finanzsoftware AB Data W-4 Finanzverwaltung (Ergebnisrechnung) über die DA 19.11 erstellt worden. Am 31.12.2016 die nach § 12 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene, die Ergebnisrechnung für die Hhje 2016 erstellt. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO direkt nachvollziehbar. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO direkt nachvollziehbar. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO direkt nachvollziehbar.

Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen, dies ist zulässig.

2.4 Buchungswesen

Die Begleitung des SSV erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der Stadt die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppelten Verbuchungen in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI M V überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3 Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 245.211.75 EUR ist vom RPA der UHGW geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 05.01.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 10.01.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 22.02.2024 durch die Bürgerschaft festgestellt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 12.03.2024.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2015 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2016 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde DA zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass DA / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. DA / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der DA und Richtlinien ist noch nicht erfolgt.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nämlich das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3 steller 164 nicht ausreichend.

Hinzu kommt, dass das Korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern.

• Eine Korrektur ist noch nicht vorgenommen worden.

3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Weiterübertragungen aus Ermächtigungsübertragungen von laufenden Mitteln des Hhj. 2014 in das Haushaltsfolgejahr 2016 sind unzulässig.
• Feststellung bleibt bestehen
4. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
• Feststellung bleibt bestehen
5. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
• Feststellung bleibt bestehen

4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2015 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	Abweichung in EUR
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Vorräte	1.987.143,32	56.049,71	72.664,61
<i>Privat nutzbare Objekte</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Öffentl. nutzbare Objekte</i>	1.987.143,32	56.049,71	72.664,61
Forderungen	88.176,73	3.958,73	84.188,00
Forderungen an Mitarbeiter	28.320,70	141.649,82	113.329,12
Rechtsansprüche an Versicherungsstellen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	245.211,75	201.688,26	43.523,49
Passiva			
Kapitalerträge	0,00	0,00	0,00
Zwischenerträge	0,00	0,00	0,00
Eigenes Vermögen	0,00	0,00	0,00
Interessengruppe	0,00	0,00	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	109.917,87	109.917,87	109.917,87
<i>Reserveposten zum Anlagevermögen</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Reserveposten privat nutzbare Objekte</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Reserveposten öffentlich nutzbare Objekte</i>	0,00	0,00	0,00
<i>Reserveposten Anwartschaften und Sonderposten</i>	109.917,87	109.917,87	109.917,87
Reserveposten	0,00	0,00	0,00
Vorpostenposten	28.320,70	141.649,82	113.329,12
<i>Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Konzerns</i>	2.520,00	96.460,00	93.940,00
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Konzern</i>	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	245.211,75	201.688,26	43.523,49

Die Vorjahreswerte werden in Klammern angezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote: 23,06 % (+63,8 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt 76,94 %.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 27,8 % (52,5 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

A.1 Anlagevermögen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im SSV werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen immaterielle Vermögensgegenstände (und Darlehen/Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der LHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht aufgenommen worden.

A.2 Umlaufvermögen 201.688,26 EUR (245.211,75 EUR)

Das Umlaufvermögen sind die Werte (einen per Vermögensgegenstände), die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgt keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 56.049,71 EUR (128.714,32 EUR)

Werkstoffe an privat genutzten Objekten 0,00 EUR 0,00 EUR

Grundsätzlich Position, die nicht für die Vermarktung per se (z.B. für den Verkauf) vorgesehen ist, ist im SSV als Umlaufvermögen zu erfassen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten 56.049,71 EUR (128.714,32 EUR)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Angaben in EUR

Maßnahme	Bestand 31.12.2015	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Verbindlich- keiten	Bestand
Stadtpark 4. BA	128.714,32	331.119,02	419.021,64	40.811,70	40.811,70
Knotenpunkt Ma- karenko/ E. Thäl- mann Ring	0,00	15.238,01			15.238,01
Summe	128.714,32	346.357,03	419.021,64	40.811,70	56.049,71

Es erfolgten unterjährige Zugänge für die Investitionsmaßnahme Stadtpark 4. BA von 331.119,02 EUR. Die Maßnahme wurde i. H. v. 419.021,64 EUR dem KHH übergeben und dementsprechend im SSV ausgebucht. Der ausgewiesene Bestand zum Jahresende 2016 beinhaltet Verbindlichkeiten von 29.944,81 EUR, welche in 2017 beglichen wurden sowie Sicherheitseinhalte i. H. v. 10.866,89 EUR. Eine neue Maßnahme ist der Kreisverkehr Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann Ring mit einem Zugang i. H. v. 15.238,01 EUR.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 3.988,73 EUR (88.176,73 EUR)

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Zum 31.12.2016 sind keine öffentlich rechtlichen Forderungen existent.

A.2.2.2 Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen 4,40 EUR (13.692,40 EUR)

Hier wird die Forderung für die Zinsenzahlungen auf dem Treuhandkonto von unverändert 4,40 EUR ausgewiesen.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öff. Bereich 18,77 EUR (70.518,77 EUR)

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich bezieht sich auf die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag i. H. v. 18,77 EUR. Diese Forderung ist auf dem Forderungskonto 1798 Zinsabschlagssteuer unter der Bilanzposition A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände darzustellen. Nach Aussage des Fachamtes wird diese Forderung 2017 beglichen.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 3.965,56 EUR (3.965,56 EUR)

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

A.2.4 Liquide Mittel 141.649,82 EUR (28.320,70 EUR)

Die Summe der liquiden Mittel ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

P 1 Eigenkapital 0,00 EUR (0,00EUR)

P1.1 Kapitalrücklage 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4 Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im SSV können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

P.2 Sonderposten 46.514,32 EUR (156.432,19 EUR)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im SSV werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2015		Zugang	Verhältnis 2016	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	497.197,00	30,72	132.300,00	629.497,00	32,50
Land	529.697,00	32,73	132.300,00	661.997,00	34,17
Stadt	591.697,00	35,56	54.050,00	645.747,00	33,33
Summe	1.618.591,00	100,00	318.650,00	1.937.241,00	100,00

Die Zahlungseingänge für die Fördermittelabrufe Bund und Land aus 2015 u. H. v. sind jeweils 35.250,00 EUR erfolgten erst in 2016. Im Hhj. 2016 erfolgten weitere Abrufe für Bund und Land u. H. v. jeweils 97.050,00 EUR sowie für städtische Anteil u. H. v. 54.050,00 EUR.

Des Weiteren erfolgten Abrufe von zusätzlichen Eigenanteilen (und nicht in den Budgetkosten) für die Maßnahme "Stadtpark 4, BA" u. H. v. 116.836,19 EUR und für die Maßnahme "Kesselerstraße Altpark" u. H. v. 98.500 EUR. Diese Zahlungseingänge fließen in das oben beschriebene Verhältnis mit ein.

Sonderposten für Maßnahmen an öff. nutzbaren Objekten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Diese Sonderposten sind zu Beginn und am Ende Bilanzstichtag auszuweisen. SSV sind nicht vorhanden.

Diese Sonderposten sind zu Beginn und am Ende Bilanzstichtag auszuweisen. SSV sind nicht vorhanden.

Das Verhältnis der Eigenanteile verhält sich auf den Stadt-Bund-Anteil u. H. v. wie folgt:

in EUR

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2015	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2016
Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Stadt (nur informativ)	0,00	215.336,19	116.836,19	98.500,00
Summe Finanzierungsmittel	0,00			0,00

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2016 beliefen sich auf insgesamt 402.154,03 EUR, hiervon bestehen offene Zahlungsverpflichtungen i. H. v. 40.811,70 EUR inklusive Sicherheits einbehalte. Die Vorjahresverbindlichkeiten von 128.714,32 EUR wurden beglichen.

Im Anteil der Stadt erfolgten Zugänge aufgrund der Abrufe für nichtförderfähige Kosten und der zusätzlichen Eigenanteile für die Maßnahme Stadtpark i. H. v. 116.836,19 EUR und für die neue Maßnahme Kreisverkehr Makarenkostraße/ Ernst Thälmann Ring i. H. v. 98.500,00 EUR. Diese Zugänge werden nicht bei den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte verbucht und dargestellt. Bei der Maßnahme Stadtpark 4. BA handelt es sich um eine Maßnahme, die bereits 2015 fertig gestellt und dem KHH übergeben wurde.

Unterjährig erfolgten aus Vereinfachungsgründen keine Verbuchungen der auf der Aktivseite dargestellten Zugänge und Aktivierungen in den Sonderposten für öffentlich nutzbaren Objekten, sondern ausschließlich in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollte perspektivisch der vorgeschriebene Buchungsweg eingehalten werden.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten 46.514,32 EUR (156.432,19 EUR)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2015	Einzahlung	Korrektur	Verwendung	Ausgleich Ergebnis	Bestand per 31.12.2016
	in EUR					
Bund	26.578,11	97.050,00	17.140,84	116.344,50	18.161,79	6.262,86
Land	53.734,03	97.050,00	18.262,36	122.322,60	19.095,02	27.628,77
Stadt	76.120,05	54.050,00	20.393,80	119.315,55	18.625,61	12.622,69
Summe	156.432,19	248.150,00	55.797,00	357.982,45	55.882,42	46.514,32

Unter den Anzahlungen auf Sonderposten von Bund und Land wurden Fördermittelabrufe i. H. v. jeweils 97.050,00 EUR für 2016 angeordnet. Die bereits im HhJ 2015 angeordneten Abrufe wurden die Fördergelder bereits im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt und verbucht, die Zahlungszugänge erfolgten erst in 2016.

Die von der Gemeinde eingebrachten Komplementäranteile i. H. v. 54.050,00 EUR wurden unter den Anzahlungen auf Sonderposten korrekt verbucht.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 55.882,42 EUR ertragswirksam zugeführt.

Der städtische Anteil i. H. v. 12.622,69 EUR (76.120,05 EUR) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5 Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen. Die Zuführung von 18.625,61 EUR hätte unter den laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Modells 5a relevant

Verbindlichkeiten 155.173,94 EUR (88.779,56 EUR)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 41.841,49 EUR (82.474,00 EUR)

Hier werden noch offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger von 11.896,68 EUR ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier die Verbindlichkeiten i. H. v. 29.944,81 EUR für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Hierbei handelt es sich um Leistungen an der Baumaßnahme Stadtpark 4, BA.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 98.500,00 EUR (2.340,00 EUR)

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P 2.4 erläuterten Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich. Es handelt sich um den zusätzlichen Eigenanteil und nicht förderfähige Kosten für die Baumaßnahme Kreisverkehr Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann Ring.

Sonstige Verbindlichkeiten 14.832,45 EUR (3.965,56 EUR)

Hier ist die Verbindlichkeit bezüglich des einbehaltenen Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers der UHGW i. H. v. 3.965,56 EUR ausgewiesen. Die UHGW hat aufgrund ihrer Verantwortung als Fördermittelpfänger den einbehaltenen Bankbestand dem SSV zugeführt und ausgeglichen. Da diese Forderung Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, bleibt die Verbindlichkeit nun gegenüber der UHGW bestehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang diese Summe der Stadt erstattet.

Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten aus den Sicherungseinbehalten i. H. v. 10.866,89 EUR für die Baumaßnahmen verbucht.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem SSV im Rahmen der Spiegeltätigkeit der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 111.172,69 EUR (76.120,05 EUR) bei A 1.1.5 und 98.500,00 EUR bei A 1.2.10 auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken

In 2016 erfolgte eine vollständige Zahlung der UHGW an das SSV i. H. v. 198.196,19 EUR. Darunterhinweis wären im Zuge der Kontierung des Modells für 181.241,11 EUR geleistete Anzahlungen/Auszahlung auszuweisen gewesen

Die UHGW hat damit im Jahr 2016 die Bilanzposition Eigenkapital von 111.172,69 EUR (76.120,05 EUR) zusätzlich zum Eigenanteil und nicht rückföhrungsfähigen SSV-Sonderposten bei ca. 100.000 EUR mit dem Ergebnis der vollständigen Behebung des SSV-Sonderpostens von 198.196,19 EUR im Jahr 2016 auf ca. 100.000 EUR Bilanzposition Eigenkapital von 111.172,69 EUR (76.120,05 EUR) gestärkt worden

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Hj. 2016 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hj. 2016 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigungen 2016	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	55.882,42	2.700,00	53.182,42
Privat- und öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,31	100,00	-99,69
Sonstige Erträge	346.357,03	0,00	346.357,03
<i>davon Bestandserhöhungen</i>	<i>346.357,03</i>	<i>0,00</i>	<i>346.357,03</i>
<i>Bestandsverminderungen</i>	<i>419.021,64</i>	<i>0,00</i>	<i>419.021,64</i>
Summe der Erträge	402.239,76	2.800,00	399.439,76
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.154,03	530.553,52	-128.399,49
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	85,73	800,00	-714,27
Summe der Aufwendungen	402.239,76	531.353,52	-129.113,76
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	528.553,52	528.553,52
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Veränderung der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	528.553,52	528.553,52

Gemäß § 16 GemHVO Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 EUR in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,00 EUR gerechnet worden.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen um 528.553,52 EUR aufgrund der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 EUR vor/nach Rücklageneinnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO Doppik erreicht.

Die Aufwendungen wurden mit 2.800,00 EUR geplant. Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i. H. v. 528.553,52 EUR übertragen, so dass sich die Gesamtermächtigungen bei den Aufwendungen auf 531.353,52 EUR erhöhten. Realisiert wurden Aufwendungen von 402.239,76 EUR, die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt somit 129.113,76 EUR. In das Folgejahr 2017 wurden erneut Aufwandsermächtigungen i. H. v. 40.682,89 EUR übertragen.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge 55.882,42 EUR (0,00 EUR)

Das positive Rechnungsergebnis resultiert aus dem notwendigen Ausgleich der Ergebnisrechnung. Der städtische Anteil beträgt 18.625,61 EUR.

Zins- und sonstige Finanzerträge 0,31 EUR (22,59 EUR)

Es wurden Zinserträge i. H. v. 0,31 EUR erwirtschaftet.

Sonstige Erträge 346.357,03 EUR (265.531,64 EUR)

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Stadt vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Arbeitsgemeinschaft der Gemeinde, als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es zu Überschüssen zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeindeförderung zufließen, als die im Bau befindliche Maßnahmen hinzuzählen.

In 2016 ergab es sich Bestandserhöhungen i. H. v. 346.357,03 EUR. Diese beziehen sich auf die Maßnahmen Stadtpark 4, BA und Kreisverkehr Markenskostraße, Ernst-Thälmann-Ring, Güterzugspfad, folgende Bauunternehmungen i. H. v. 319.027,61 EUR gegenüber der Umsetzung der Maßnahmen Stadtpark 4, BA und den KHH sowie einer Kooperationsbuchung zum 01.01.2016.

Daneben waren für andere dieser Position Erträge aus der Durchführung von Sportveranstaltungen im öffentlichen Open-Air-Club der Arbeitsgemeinschaft der Gemeinde ein Barockland sowie die damit einhergehende Aufhebung der sonstigen Abzahlungen auf Baustandort, die ebenfalls für Maßnahmen zum 01.01.2016 mit einer Bilanzsumme von 119.029,42 EUR, zufließen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 402.154,03 EUR (196.046,48 EUR)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Stadt nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen, sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten.

Diese beliefen sich auf 475.071,35 EUR. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus 2015 i. H. v. 72.917,32 EUR. Damit beliefen sich die Investitionsanteile für die öffentlich nutzbaren Objekte in 2016 auf 402.154,03 EUR.

Sonstige Aufwendungen 85,73 EUR (69.507,75 EUR)

Hier wurden die Aufwendungen für Bankgebühren mit 85,73 EUR verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge erhöhten sich um 399.439,76 EUR und der Aufwendungen verringerten sich um 129.113,76 EUR gegenüber den Gesamtermächtigungen. Diese Abweichungen sind im Wesentlichen in den nicht geplanten Bestandserhöhungen und auf verminderte Auszahlungen für Investitionsanteile an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen immer durch Erträge gedeckt und führen immer zu einem Jahresergebnis von 0,00 EUR.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Hhj. 2016 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Hhj. 2016 ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2016	Gesamtermächtigung 2016	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Summe der laufenden Einzahlungen	415.927,76	256.934,00	158.993,76
Summe der laufenden Auszahlungen	445.212,27	530.653,52	85.441,25
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-29.284,51	-273.719,52	244.435,01
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	478.103,77	312.666,00	165.437,77
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	346.357,03	428.553,52	82.196,49
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131.746,74	-115.887,52	247.634,26
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	102.462,23	-389.607,04	492.069,27
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durch den laufenden Betrieb und andere Mittelzahlungen eingeleitet	10.866,89	0,00	10.866,89
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	113.329,12	-389.607,04	502.936,16
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-29.284,51	-273.719,52	244.435,01
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem laufenden Betrieb			0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite aus dem laufenden Betrieb			0,00
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2016/2016	28.320,70	141.649,82	113.329,12

Die Finanzlage des/der Stadt/der Städte wird durch den Kapitalmarkt des 2016 tatsächlich festgelegten Ein- und Auszahlungsplans bestimmt, die ETRAW, Kapitalmarkt und die ETRAW, Kapitalmarkt zusammenfassen.

Der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite ist durch den Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite aus dem laufenden Betrieb und dem Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite aus dem laufenden Betrieb bestimmt. Der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite aus dem laufenden Betrieb ist durch den Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite aus dem laufenden Betrieb bestimmt. Der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite aus dem laufenden Betrieb ist durch den Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite aus dem laufenden Betrieb bestimmt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 254.834,00 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren i. H. v. 119.574,00 EUR zu bilden und planmäßig gegeben.

Übertragungen von laufenden Auszahlungen aus dem Vorjahr i. H. v. 528.553,52 EUR veränderten die Gesamtermächtigungen auf -273.719,52 EUR.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -29.284,51 EUR (30.291,37 EUR) und damit eine Erhöhung von 244.435,01 EUR zu der Gesamtermächtigung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes i. H. v. 119.574,00 EUR wurde der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo i. H. v. 90.289,49 EUR erreicht.

Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen von 2015 nach 2017 i. H. v. 40.682,89 EUR (528.553,52 EUR) für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Hhj. verfügbar, hier dann bis längstens Ende 2016.

Der jahresbezogene Ausgleich der Finanzrechnung war nicht gegeben, aber der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik war gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des KHH vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 312.666,00 EUR gerechnet. Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte i. H. v. 428.553,52 EUR übertragen und führte zur Verringerung des Saldos der Ein- und Auszahlungen für Investitionen auf -115.887,52 EUR.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo i. H. v. 131.746,74 EUR (232.674,98 EUR) ab.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

In das Folgejahr 2017 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 40.682,89 EUR für Investitionen übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -29.284,51 EUR und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 131.746,74 EUR wurde ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 102.462,23 EUR (202.383,61 EUR) erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt 10.866,89 EUR und resultiert aus den Sicherheitsansparungen für die investiven Maßnahmen.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel um 113.329,12 EUR auf nunmehr 141.649,82 EUR zu verzeichnen.

5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Jahresabschluss des SSV 198 vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1 wird verwiesen. Die Angaben in den Anlagen stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	119.574,00 EUR
Ergebnis 2016	29.284,51 EUR
planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 EUR
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	90.289,49 EUR

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	91.253,30 EUR
Ergebnis 2016	131.746,74 EUR
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	40.493,44 EUR

Darrendende Gelder und angeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	0,00 EUR
Saldo 2016	10.866,89 EUR
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	10.866,89 EUR
Sonderbanker liquide Mittel zum 31.12.2016	28.120,00 EUR
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	113.429,44 EUR
Summe der liquiden Mittel zum 31.12.2016	141.649,82 EUR

5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik sind Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen übertragbar. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Hhj. verfügbar. Die Ermächtigungsübertragungen wurden bei den Aufwendungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten verbucht. Der Planansatz hier beträgt 0,00 EUR, zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i. H. v. 528.553,52 EUR beträgt die Gesamtermächtigung für diese Aufwendung 528.553,52 EUR. Das Anordnungssoll wurde für 2016 i. H. v. 402.154,03 EUR ausgewiesen. Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr sind im laufenden Bereich daher nicht möglich gewesen. Ermächtigungsübertragungen nach 2017 erfolgten jedoch i. H. v. 40.682,89 EUR und waren damit in dieser Höhe zu hoch veranschlagt.

Im Hhj. 2016 wurden neue Ermächtigungsübertragungen nach 2017 vorgenommen für (s. Anlage zum Anhang):

- Laufende Aufwendungen Investitionsanteile öffentlich nutzbar. Objekte 40.682,89 EUR
- Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich nutzbar. Objekte 40.682,89 EUR
- Investive Auszahlungen öffentlich nutzbare Objekte 40.682,89 EUR

Verpflichtungsermächtigungen für das Hhj. 2016 wurden nicht geplant.

Feststellung:

Gemäß § 15 GemHVO Doppik sind Weiterübertragungen aus laufenden Mitteln des Hhj. 2015 in das Haushaltsfolgejahr 2017 unzulässig. Ermächtigungsübertragungen im lfd. Bereich bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Hhj. verfügbar. Die Ermächtigungsübertragung im laufenden Bereich ist daher unzulässig erfolgt und stellt einen haushaltsrechtlichen Verstoß dar.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bis lang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres.

Insgesamt waren aus dem SSV im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 111.122,69 EUR auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

In 2016 erfolgten investive Zahlungen der UHGW an das SSV i. H. v. 269.386,19 EUR. Darüber hinaus wären im Zuge der Korrektur des Musters 5a 18.625,61 EUR als laufende Auszahlung/ Aufwand auszuweisen gewesen. Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile i. H. v. 645.747,00 EUR (ohne zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten) in das SSV eingebracht. Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen von Dritten sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen i. H. v. 2.336.884,21 EUR getätigt worden.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB - Schönwalde II - SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens 198 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt worden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der FU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-stellige 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Weiterübertragungen aus Ermächtigungsübertragungen von laufenden Mitteln des Hhj. 2015 in das Haushaltsfolgejahr 2017 sind unzulässig.
4. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppel-MV zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV-MV und der §§ 24 bis 53a GemHVO Doppel-MV sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein der tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets SUB Schönwalde II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sanierungsbereichs SUB - Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen folgend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP-Einträge) zum 31.12.2016	201.688,20 EUR
Die wirtschaftliche Eigenkapitalaufnahme zum 31.12.2016	281
Die Verbindlichkeitskapitalaufnahme zum 31.12.2016	369
Das Jahresergebnis vor Verwertung der Rücklagen zum 31.12.2016	0,00 EUR
Die Verwertung der Rücklagen-Einträge im 2016	0,00 EUR
Das Jahresergebnis zum 31.12.2016 nach Verwertung der Rücklagen	0,00 EUR

Bei Berücksichtigung des Budget-Ergebnisrechnung wurde Budget erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	-29.284,51 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo i. H. v.	-29.284,51 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	119.574,00 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016 auf neue Rechnung beträgt	90.289,49 EUR.

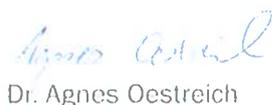
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	346.357,03 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016	478.103,77 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	113.329,12 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2016	141.649,82 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 02.05.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2016

Städtebauliches Sondervermögen „198 – Schönwald II - SUB“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 – SUB – Schönwalde II“ zum 31.12.2016

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	26
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 - SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2015	
I. Rechtsgrundlagen.....	26
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	26
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	26
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	26
Aktiva.....	27
A. 1 Anlagevermögen.....	27
A. 2 Umlaufvermögen.....	27
A. 2.1 Vorräte.....	27
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	27
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	28
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	28
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	29
A. 2.4. Liquide Mittel.....	29
Passiva.....	30
P. 1 Eigenkapital.....	30
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	30
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	30
P. 2 Sonderposten.....	30

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	30
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	31
P. 3 Rückstellungen.....	34
P. 4. Verbindlichkeiten.....	34
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	34
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	35
P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten.....	35
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	36
ER. Nr. 10 Summe der Erträge.....	36
ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen	37
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	37
VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	38
FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen	38
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen.....	39
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	39
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	40
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	40
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	40
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	41
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	41
VII. Sonstige Angaben.....	42
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	42
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	42
3. Haushaltsermächtigungen.....	42
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	42
5. Sonstige wesentliche Verträge.....	43
ANLAGENÜBERSICHT.....	44
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	46

VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	47
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	48
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	49
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	50
DARLEHENSÜBERSICHT.....	51
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	52
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	53
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	54

Ergebnisrechnung 2016

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten
(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)

Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag 2016	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2016	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2016	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2016	Ermächti- gungen 2016	In EUR					
							1	2	3	4	5	6
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.700	0	0,00	0,00	0,00	2.700,00						
03 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
07 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	0	0,00	0,00	0,00	100,00						
09 + Sonstige Erträge	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.800	0	0,00	0,00	0,00	2.800,00						
11 - Personalaufwendungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	0	0,00	0,00	0,00	2.000,00						
14 - Abschreibungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
18 - Sonstige Aufwendungen	800	0	0,00	0,00	0,00	800,00						
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.800	0	0,00	0,00	0,00	2.800,00						
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00						

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	2 700,00	55.882,42	53 182,42	0,00	55.882,42	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Anderere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	0,31	-99,69	22,59	-22,28	0,00
09 +	Sonstige Erträge		0,00	0,00	346.357,03	346.357,03	265.531,64	80.825,39	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	2.800,00	402.239,76	399.439,76	265.554,23	136.685,53	0,00
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		528.553,52	530.553,52	402.154,03	-128.399,49	196.046,48	206.107,55	40.682,89
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	800,00	85,73	-714,27	69.507,75	-69.422,02	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		528.553,52	531.353,52	402.239,76	-129.113,76	265.554,23	136.685,53	40.682,89
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-528.553,52	-528.553,52	0,00	528.553,52	0,00	0,00	-40.682,89
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag 2016	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2016	zweck- gebundene Mehrverträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2016	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2016	Ermächti- gungen 2016	in EUR					
									1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31
Dezember des Haushaltsjahres
(Summe der Nummern 25 und 26)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifrd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-528.553,52	-528.553,52	0,00	528.553,52	0,00	0,00	-40.682,89

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.682,89
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)		-528.553,52	-528.553,52	0,00	528.553,52	0,00	0,00	-40.682,89

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		gungen 2016	Ermächti- gungen 2015	ermäch- tigungen 2016		
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2 700,00	0,00	2 700,00	55 882,42	53 182,42
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	Übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,31	-99,69
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,31	-99,69
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	346.357,03	346.357,03
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberchtigungen Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	203.263,70	203.263,70
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	-72.664,61	-72.664,61
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.800,00	0,00	2.800,00	402.239,76	399.439,78
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000,00	528.553,52	530.553,52	402.154,03	-128.399,49
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	Übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2016 in EUR	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	800,00	0,00	800,00	85,73	-714,27
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.800,00	528.553,52	531.353,52	402.239,76	-129.113,76
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-528.553,52	-528.553,52	0,00	528.553,52
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-528.553,52	-528.553,52	0,00	528.553,52
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2016

Nr. **Einzahlungs- und Auszahlungsarten**
(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1
Satz 1 GemHVO-Doppik)

	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrreih- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächth- ungen 2016
		1	2	3	4	5	6
in EUR							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	254.834,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.834,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	256.934,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.934,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	254.834,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.834,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	312.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.666,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifrd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen 2016	Ergebnis 2016	in EUR														
						7	8	9	10	11	12	13								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00															
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	2.000,00	55.882,42				53.882,42	0,00	0,00	0,00	0,00	55.882,42	0,00	0,00				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	100,00	0,31				-99,69	22,59	-22,28									
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	254.834,00	360.045,03				105.211,03	251.843,48	108.201,55									
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	256.934,00	415.927,76				158.993,76	251.866,07	164.061,69									
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00									
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00									
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		528.553,52	530.553,52	445.126,54				-85.426,98	221.505,59	223.620,95									40.682,89
13	- Zuwendungen Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00									0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00									0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00									0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	100,00	85,73				-14,27	69,11	16,62									0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		528.553,52	530.653,52	445.212,27				-85.441,25	221.574,70	223.637,57									40.682,89
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-528.553,52	-273.719,52	-29.284,51				244.435,01	30.291,37	-59.575,88									-40.682,89
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	312.666,00	59.082,13				-253.583,87	-226.064,26	285.146,39									0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00									0,00

Finanzrechnung 2016

Nr. **Einzahlungs- und Auszahlungsarten
(gemäß § 46 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1
Satz 1 GemHVO-Doppik)**

Nr.	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
		1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	312.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.666,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	312.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.666,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	567.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	567.500,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (MfL Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	419.021,64	419.021,64	419.021,64	245.232,76	173.788,88	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	312.666,00	478.103,77	165.437,77	19.168,50	458.935,27	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		428.553,52	346.357,03	346.357,03	-82.196,49	251.843,48	94.513,55	40.682,89
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		428.553,52	428.553,52	346.357,03	-82.196,49	251.843,48	94.513,55	40.682,89
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-428.553,52	-115.887,52	131.746,74	247.634,26	-232.674,98	364.421,72	-40.682,89
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra 9		-957.107,04	-389.607,04	102.462,23	492.069,27	-202.383,61	304.845,84	-81.365,78
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkt. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehr- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		567.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	567.500,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		254.834,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.834,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

- Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige
Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16
(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

- Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden
Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres
aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer
27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ird. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	10.866,89	10.866,89	3.965,56	6.901,33	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-957.107,04	-389.607,04	113.329,12	502.936,16	-198.418,05	311.747,17	-81.365,78
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-528.553,52	-273.719,52	-29.284,51	244.435,01	30.291,37	-59.575,88	-40.682,89

nachrichtlich:

38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)		-273.719,52	-29.284,51	244.435,01	30.291,37	-59.575,88	-40.682,89	
	darunter:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionszahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]								
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]								

Finanzrechnung 2016

Nr. **Einzahlungs- und Auszahlungsarten**
(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1
Satz 1 GemHVO-Doppik)

Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und überplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehreinzah- lungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
	1	2	3	4	5	6

in EUR

0,00

0,00

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ffid. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
--	---	---	--	------------------	--------------------	------------------	---	--

In EUR								
7			8	9	10	11	12	13
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6
GemHVO-Doppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2016	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächti- gen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-417.366,43	119.574,00			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-691.085,95	90.289,49			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO- Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2016

Aktiva

Passiva

Posten	Beschreibung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung gegenüber 2015		Posten	Beschreibung	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung gegenüber 2015	
		Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	In EUR	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	In EUR	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	In EUR			Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	In EUR				
1	Anlagevermögen		0,00		0,00		0,00	1	Eigenkapital		0,00		0,00		0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0,00		0,00	1.1	Kapitalrücklage		0,00		0,00		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0,00		0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00		0,00		0,00
1.1.2	Gewerbliche Schutzrechte		0,00		0,00		0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00		0,00		0,00
1.1.3	Gewerbliche Schutzrechte		0,00		0,00		0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Besetzungen aus dem kommunalen Finanzzausgleich		0,00		0,00		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0,00		0,00	1.3	Eigenbeteiligung		0,00		0,00		0,00
1.1.5	Gewerbliche Schutzrechte		0,00		0,00		0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00		0,00		0,00
1.2	Sachenanlagen		0,00		0,00		0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		166.432,19		46.514,32		-109.917,87
1.2.1	Wald, Forsten		0,00		0,00		0,00	2	Sonderposten		0,00		0,00		0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00		0,00		0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00		0,00		0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00		0,00		0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00		0,00		0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00		0,00		0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00		0,00		0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00		0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00		0,00		0,00
2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00		0,00		0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00		0,00		0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00		0,00		0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00		0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		156.432,19		46.514,32		-109.917,87
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00		0,00		0,00	3	Rückstellungen		0,00		0,00		0,00
1.2.10	Gewerbliche Schutzrechte		0,00		0,00		0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0,00		0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00		0,00		0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00		0,00		0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00		0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00		0,00		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00		0,00		0,00	4	Verbindlichkeiten		88.779,66		155.173,94		66.394,38
1.3.3	Beteiligungen		0,00		0,00		0,00	4.1	Anleihen		0,00		0,00		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		0,00		0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00		0,00		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung		0,00		0,00		0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00		0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung		0,00		0,00		0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkredit		0,00		0,00		0,00
1.3.7	Öffentlichen Rechts, rechtstfähige kommunale Stiftungen		0,00		0,00		0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00		0,00
1.3.8	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00		0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		82.474,00		41.841,49		-40.632,51
1.3.9	Anteilige Rücklagen des Kommunalen		0,00		0,00		0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00		0,00		0,00
2	Umlaufvermögen		245.211,75		201.686,26		-43.523,49	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00		0,00
2.1	Vorräte		128.714,32		56.049,71		-72.664,61	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00		0,00		0,00
2.1.1	Reh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		0,00		0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		0,00		0,00
2.1.2	Umfertigte Erzeugnisse, unfertige Leistungen		128.714,32		56.049,71		-72.664,61	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Sonderrechnung		0,00		0,00		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00		0,00		0,00	5	Öffentlichen Rechts, rechtstfähige kommunale Stiftungen		2.340,00		98.500,00		96.160,00
2.1.4	Gewerbliche Schutzrechte		0,00		0,00		0,00	6	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00		0,00		0,00
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		88.476,73		3.988,73		-84.488,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00		0,00		0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00		0,00		0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.340,00		98.500,00		96.160,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.692,40		4,40		-13.688,00	5	Sonstige Verbindlichkeiten		3.988,73		14.632,45		10.643,72
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00		0,00		0,00	5.1	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		0,00		0,00	5.2	Gebrauchszuwendungsgegenstände		0,00		0,00		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung		0,00		0,00		0,00	5.3	Anzahlungen auf Gebrauchszuwendungsgegenstände		0,00		0,00		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		70.518,77		18,77		-70.500,00	6	Sonstige		0,00		0,00		0,00
									Passive latente Steuern		245.211,75		201.686,26		-43.523,49
									Bilanzsumme		245.211,75		201.686,26		-43.523,49

Bilanz 2016

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anlage (Hd. Nr.)	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung gegenüber 2015
			In EUR		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehrsbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		70.518,77	18,77	-70.500,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		3.965,56	3.965,56	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		28.320,70	141.649,82	113.329,12
3.	Rechnungsgabengrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		245.211,75	201.889,28	-43.323,48

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Schönwalde II erfolgt seit 2003 aus dem Programm „Aufwertung Schönwalde II – SUB“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „198 – SUB – Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2016 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2016 erfolgte ein Abruf von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge aufgeführt:

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	
200 218 5121-SUB/2009	13.01.2016	-	-	5.250,00 €
200 218 5190-SUB/2013	13.01.2016	-	-	10.000,00 €
200 218 5184-SUB/2012	13.01.2016	-	-	20.000,00 €
200 218 5190-SUB/2013	27.05.2016	-	-	25.000,00 €
200 218 5190-SUB/2013	21.07.2016	-	-	25.000,00 €
200 218 5190-SUB/2013	21.07.2016	-	-	10.000,00 €
200 203 2225-SUB/2010	26.10.2016	-	-	22.800,00 €
200 203 2200-SUB/2009	26.10.2016	-	-	14.250,00 €
200 218 5121-SUB/2009	-	13.01.2016	-	5.250,00 €
200 218 5190-SUB/2013	-	13.01.2016	-	10.000,00 €
200 218 5184-SUB/2012	-	13.01.2016	-	20.000,00 €
200 218 5190-SUB/2013	-	27.05.2016	-	25.000,00 €
200 218 5200-SUB/2014	-	21.07.2016	-	25.000,00 €
200 218 5200-SUB/2014	-	21.07.2016	-	10.000,00 €
200 203 2225-SUB/2010	-	26.10.2016	-	22.800,00 €
200 203 2200-SUB/2009	-	26.10.2016	-	14.250,00 €
200 218 5190-SUB/2013	-	-	29.07.2016	17.000,00 €
200 218 5190-SUB/2013	-	-	03.11.2016	37.050,00 €

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis 2016 beträgt:

Bund: 32,50 %
Land: 34,17 %
Gemeinde: 33,33 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2016 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 Schönwalde II - SUB für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurden am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. 06/191). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015. Die Haushaltssatzung wurde am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012. Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 29.02.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 – Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ zum 31.12.2016

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „198 – SUB Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2015.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 1 - Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der Maßnahmen in diesem Sondervermögen (Stadtpark 4.BA, Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring) in Höhe von insgesamt 346.357,03 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Es kam es zu einer Korrektur des Umlaufvermögens zum Stadtpark 4.BA 1.TBA in Höhe 55.797,00 €. In 2015 wurden zwei Rechnungen (21.725,69 € und 34.071,31 €) versehentlich unter „Stadtpark 4.BA-2005“ verbucht. Diese Rechnungen waren der Maßnahme „Verkehrsanlage Rigaer Straße vor Quartier B2“ im SSV 194 zuzuordnen. Es wurde noch in 2015 die Umbuchung der Rechnungen veranlasst. Da die Buchungen aber jahresübergreifend vorgenommen wurden, konnte der Abgang aus dem Umlaufvermögen des SSV 198 erst in 2016 vorgenommen werden.

Erschließung - ZWN A4.6	2015	2016
Vortrag	122.103,60 €	128.714,32 €
Stadtpark 4.BA	251.843,48 €	331.119,02 €
	-245.232,76 €	-419.021,64 €
Knotenpunkt Makarenkostr./E.-Thälmann-Ring	0,00 €	15.238,01 €
Bilanzposition A 2.1.2	128.714,32 €	56.049,70 €

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.1 Vorräte	128.714,32 €	56.049,71 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	128.714,32 €	56.049,71 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich aus dem Vorjahr wurden in 2016 fast vollständig beglichen.

Lediglich 4,40 € verbleiben hier als Forderung. Die Forderung besteht bereits seit dem Jahr 2013 und geht auf den durch den ehemals tätigen Sanierungsträger nicht ausgehändigten Bankbestand zurück.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich aus dem Vorjahr, welche Fördermittelabrufe von Bund und Land in Höhe von je 35.250,00 € umfasste, wurden in 2016 beglichen.

Eine weitere Forderung gegen das Finanzamt Greifswald bezieht sich auf die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 18,77 €. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Da die Forderung in 2017 beglichen wird, kann hier auf eine Umbuchung verzichtet werden.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 3.965,56 € handelt.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.176,73 €	3.988,73 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.692,40 €	4,40 €
A. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	70.518,77 €	18,77 €
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.965,56 €	3.965,56 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2016 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2016 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 141.649,82 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2016 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.4 - Kassenbestand	28.320,70 €	141.649,82 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 201.688,26 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2015	31.12.2016
P. 1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2015	31.12.2016
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2015	31.12.2016
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und somit ist auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2016 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	32,50 %
Land:	34,17 %
Gemeinde:	33,33 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Die Maßnahme Umgestaltung des Stadtparks 4. BA wurde bereits in 2015 fertiggestellt. Da die Maßnahme bereits an den Kernhaushalt übergeben wurde, erfolgten keine Buchungen mehr auf die Sonderposten. Der Zu- und Abgang wurde direkt über die Anzahlungen auf Sonderposten und die entsprechenden Ertragskonten abgerechnet. Die hier in den Sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde ausgewiesenen Beträge sind nur informativ. Die Buchungen wurden tatsächlich unter Ausschluss der Sonstigen Sonderposten von den Anzahlungen auf Sonderposten direkt in den Ertrag vorgenommen.

Die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land sowie die erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde wurden insgesamt um 98.500,00 € erhöht. Darin enthalten ist der Zugang des zusätzlichen Eigenanteils für den Knotenpunkt Makarenkostraße / Ernst-Thälmann-Ring.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

Objekt	14240000		SOPo		14240000		Verbindlich- keit	Fortschreibung Bilanz 2016					14240000	SOPo	Differenz
	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand				SOPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2016			
Stadtpark 4, BA TBA, Weg an der Christuskirche - 2005	128.714,33	0,00	386.916,02	-40.811,70			0,00	116.344,30	122.322,60	236.151,74		40.811,70	0,00	40.811,71	
			-55.797,00												
			55.797,00												
Knotenpunkt Makarenkostaße / E-Thälmann-Ring - 12020	0,00	0,00	15.238,01	0,00			98.500,00	0,00	0,00	98.500,00		15.238,01	98.500,00	-83.261,99	
			-474.818,64					-116.344,30	-122.322,60	-236.151,74					
gesamt	128.714,33	0,00	-72.664,61	-40.811,70			98.500,00	0,00	0,00	98.500,00		56.049,71	98.500,00	-42.450,28	

Anzahlungen auf Sonderposten

Die im Vorjahr zum Soll gestellten Fördermittelabrufe in Höhe von jeweils 32.250,00 € in 2016 eingezahlt und reduzierten somit auch die offenen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich unter A 2.2.6.

Zusätzlich wurden unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Bund und Land weitere Fördermittel in Höhe von jeweils 97.050,00 € und unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Gemeinde 54.050,00 € verbucht.

Die bereits an die UHGW übergebene Maßnahme „Stadtpark 4.BA 1.TBA, Weg an der Christuskirche musste im Finanzierungsverhältnis des Vorjahres 2015 korrigiert werden, da es zu einer doppelt verbuchten Rechnung kam, welche bereits 2015 im SSV 194 Ostseevierviertel / Parkseite richtigerweise verbucht worden war.

Der Abgang für den bereits fertiggestellten Stadtpark wurde ebenfalls über die Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund/ Land/Gemeinde ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahresabschluss 2016 wurde in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.882,42 € ausgewiesen. Um den Ausgleich der Ergebnisrechnung herzustellen wurde über die Anzahlungen auf Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis aus 2016 der Jahresfehlbetrag an das Ertragskonto für Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen gebucht.

	31.12.2015	31.12.2016
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	26.578,11 €	6.262,86 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	53.734,03 €	27.628,77 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	76.120,05 €	12.622,69 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	156.432,19 €	46.514,32 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzugnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch werden hier Anpassungen vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.474,00 €	41.841,49 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um einen offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger in Höhe von 11.896,68 €.

Zum anderen sind in den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich 29.944,81 € für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte „Stadtpark 4.BA“ enthalten. Diese Verbindlichkeiten werden im Folgejahr beglichen.

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Es handelt sich um einen zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinde sowie nicht förderfähige Kosten, resultierend aus der Baumaßnahme „Umgestaltung Knotenpunkt Ernst-Thälmann-Ring/Makarenkostraße“ in Höhe von 98.500,00 €.

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.340,00 €	98.500,00 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 3.965,56 € geführt. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

Des Weiteren sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Sicherheitseinbehalte in Höhe von insgesamt 10.866,89 € für die Baumaßnahmen im SSV 198 verbucht.

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	3.965,56 €	14.832,45 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 201.688,26 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Gegensatz zur Planung von 2.700,00 € konnten Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge in Höhe von 55.882,42 € erwirtschaftet werden. Die Ursache hierfür begründet sich in dem Jahresfehlbetrag 2016.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde ein Zinsertrag in Höhe von 0,31 € erzielt.

09 - Sonstige Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 0,00 € ein Ertrag von 346.357,03 € erzielt.

Bestandserhöhung:

Hier wurde die Bestandserhöhung aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für die Maßnahmen „Stadtpark 4. BA 1. TBA, Weg an der Christuskirche“ und „Knotenpunkt Makarenkostraße/ Ernst-Thälmann-Ring“ dargestellt. Dabei wurde eine Korrektur der Bestandserhöhung aus dem Vorjahr für den Stadtpark 4.BA vorgenommen, da diese einem anderen Sondervermögen zuzuordnen war. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die fehlenden Planzahlen resultieren daraus, dass die Maßnahmen bereits in 2015 vollständig an den Kernhaushalt übergeben werden sollten und somit auch die investiven Aufwendungen nicht geplant wurden. Da es sich hier um den Doppelhaushalt 2015 / 2016 handelt, war eine Anpassung der Planzahlen nicht möglich.

Bestandsverminderung:

Der Negativertrag von 419.021,64 € stellt den Abgang der bereits fertiggestellten Baumaßnahme „Stadtpark 4.BA“ dar. Auch hier wurde eine Korrektur der Bestandsverminderung aus dem Vorjahr 2015 vorgenommen.

Die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte werden im Falle der Bestandsverminderung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst

Im Verhältnis zum Planansatz 2016 wurden 399.439,76 € mehr Erträge erzielt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
10 Summe der Erträge	2.800,00 €	402.239,76 €	399.439,76 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2016 in Höhe von 530.553,52 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit Aufwendungen in Höhe von 402.154,03 € nicht vollständig ausgeschöpft.

Es waren in 2016 ursprünglich keine investiven Aufwendungen vorgesehen. Daher betrug der Planansatz 0,00 €. Durch eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 528.553,52 € konnte die in 2015 begonnene Investition beendet werden. Weitere geplante Aufwendungen wurden nicht getätigt.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 800,00 € für Bankgebühren 85,73 € nicht voll genutzt.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2016 mit einem Ergebnis von 402.239,76 € um 129.113,76 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	531.353,52 €	402.239,76 €	-129.113,76 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 2.000,00 € für Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen wurden Einzahlungen in Höhe von 55.882,42 € erzielt. Dieses Ergebnis resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2016 in gleicher Höhe.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden Zinseinzahlung von 0,31 € eingenommen.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 254.834,00 € Einzahlungen von 360.045,03 € erzielt.

Die Einzahlungen für die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 346.357,03 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2), hier: „Stadtpark 4.BA - 02005“ und „Knotenpunkt Makarenkostraße/Ernst-Thälmann-Ring 12020“

Ursprünglich wurde für 2016 keine Bestandserhöhung geplant, aber aufgrund verzögerter Rechnungslegung wurden 346.357,03 € in 2016 verbucht.

Die negative Einzahlung stellt die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen dar.

Die Bestandsverminderung von 419.021,64 € stellt den Abgang der Baumaßnahme nach Fertigstellung an den Kernhaushalt geplant. Die Baumaßnahme „Stadtpark 4.BA“ wurde bereits im Vorjahr an den Kernhaushalt übertragen.

Die Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte wurde mit 254.834,00 € geplant. Die Planung erfolgte auf einem Finanzkonto, das nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurde.

66751000 Planansatz 254.834,00 € ➡ 68143000 Ergebnis 98.500,00 €

Das Ergebnis schlägt sich in den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen nieder.

Die Einzahlungen aus Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund und Land sowie die Einzahlungen aus Erträgen aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde wurden bei einem Planansatz von 0,00 € mit 419.021,64 € übererfüllt, da diese aus der Auflösung der Sonderposten nach Bestandverminderung der öffentlich nutzbaren Objekte resultieren.

Im Verhältnis zum Planansatz 2016 in Höhe von 256.934,00 € wurden 158.993,76 € mehr Einzahlungen erzielt. Das resultiert insbesondere aus den nicht geplanten Bestandserhöhungen der Baumaßnahmen Stadtpark 4.BA und dem Knotenpunkt Makarenkostraße/Ernst-Thälmann-Ring.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	256.934,00 €	415.927,76 €	158.993,76 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der fortgeschriebene Planansatz 2016 in Höhe von 530.553,52 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit Auszahlungen von 445.126,54 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass der durch eine Ermächtigungsübertragung nach 2016 übertragene Planansatz für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten aufgrund Bauverzug nicht vollumfänglich verbraucht wurde.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 85,73 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	530.653,52 €	445.212,27 €	-85.441,25 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Der Planansatz belief sich auf 312.666,00 € während das Ergebnis um 253.583,87 € geringer ausfiel und Einzahlungen von 59.082,13 € erzielt wurde.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung die sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land nicht erhöht wurden. Ursache hierfür ist zum einen, dass sich die Bestanderhöhung durch den Stadtpark auf eine bereits fertiggestellte Maßnahme bezieht und zum anderen, dass für die Baumaßnahme Knotenpunkt Makarenkostraße/Ernst-Thälmann-Ring aufgrund der Eigenanteile der Gemeinde noch keine sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Bund und Land gebildet wurden.

Eine weitere Ursache ist, dass die Finanzkonten für die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt wurden und damit die erfolgten weiteren Umbuchungen der Bestände nun hier zu erkennen sind.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Hier wurde die Bestandsminderung der bereits angesprochenen Maßnahme in Höhe von 419.021,64 € verbucht, welche in der ursprünglichen Planung für 2016 nicht vorgesehen waren.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	312.666,00 €	478.103,64 €	165.437,77 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Es waren in 2016 ursprünglich keine Investitionsauszahlungen vorgesehen. Daher betrug der Planansatz 0,00 €. Durch eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 428.553,52 € konnte die in 2015 begonnene Investition beendet werden. Der Planansatz wurde mit 346.357,03 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -82.196,49 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	428.553,52 €	346.357,03 €	-82.196,49 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Saldo der Ein- und Auszahlungen in Höhe von -389.607,04 € einen tatsächlichen Saldo von 102.462,23 € aus. Dies resultiert aus deutlich geringeren Auszahlungen und gleichzeitig erhöhten Einzahlung in 2016. Wobei die gravierende Abweichung der verzögerten Weiterführung der Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zuzurechnen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-389.607,04 €	102.462,23 €	492.069,27 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Durchlaufende Gelder waren in 2016 in Höhe von 10.866,89 € vorhanden und bestehen aus den Sicherheitseinbehalten für die Maßnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen Schönwalde II – SUB.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00 €	10.866,89 €	10.866,89 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2016 um 113.329,12€ erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2016 und dem Kontoauszug vom 30.12.2016 141.649,82 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-389.607,04 €	113.329,12 €	502.936,16 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen, und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103030	14240000	14240.40000	428.553,52 €	346.357,03 €
	78821200		428.553,52 €	346.357,03 €
51103030	52692000	52692.40000	528.553,52 €	402.154,03 €
	72692000		528.553,52 €	445.126,54 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 81.365,78 € in das Jahr 2017 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	40.682,89 €
	78821200		40.682,89 €
51103030	52692000	52692.40000	40.682,89 €
	72692000		40.682,89 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, 24. April 2024


Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2016

Handelsbilanzziel

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppikt)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge					Stand zum 31.12.2016
		Stand zum 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Stand zum 31.12.2016	
in EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen						
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge										Reestbuchwerte	
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Reestbuch- werte am Ende 2016	Reestbuch- werte am Ende 2015	
	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2015	Zu- schreibungen 2016	Ab- schreibungen 2016	Umbuchungen 2016	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	zusätzlichen Ab- schreibung / Auflösungs- beträge	Ab- schreibungen zum 31.12.2016	Reestbuch- werte am Ende 2016	Reestbuch- werte am Ende 2015			
	In EUR											
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Forderungsübersicht 2016

Posten	Art	Forderungen zum 31.12.2016					Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit		kumulierter Wertberichtigungen				
		1	2	3	4	5	6	7
		bis zu einem Jahr		von mehr als fünf Jahren	Nominale Wert	zum 31.12.2016	zum 31.12.2016	zum 31.12.2016
In EUR								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,40	0,00	0,00	4,40	0,00	4,40	13.692,40
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18,77	0,00	0,00	18,77	0,00	18,77	70.518,77
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18,77	0,00	0,00	18,77	0,00	18,77	70.518,77
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3.965,56	3.965,56	0,00	3.965,56	3.965,56
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23,17	0,00	3.965,56	3.988,73	0,00	3.988,73	88.176,73

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2016

Posten **Art** **(gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)**

Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr **von über einem bis zu fünf Jahren** **von mehr als fünf Jahren** **Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)** **Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)**

		in EUR				
Posten	Art	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.841,49	0,00	0,00	41.841,49	82.474,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	98.500,00	0,00	0,00	98.500,00	2.340,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	98.500,00	0,00	0,00	98.500,00	2.340,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	10.866,89	0,00	3.965,56	14.832,45	3.965,56
4	Summe der Verbindlichkeiten	151.208,38	0,00	3.965,56	155.173,94	88.779,56

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2016

Produkt / SK Finanzkonto Unterschkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2016				Erm.-Übert. Insgesamt
		bisher	transpru- chnahme	Abgänge	Übertrag Erm.-Übert.	
198 - SUB Schönwalde II						
5.1.1.03.06.0 / 14240000		428.553,52	346.357,03	41.513,60	40.682,89	40.682,89
78821200		428.553,52	346.357,03	41.513,60	40.682,89	40.682,89
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte	528.553,52	402.154,03	85.716,60	40.682,89	40.682,89
5.1.1.03.06.0 / 52692000		528.553,52	445.126,54	42.744,09	40.682,89	40.682,89
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	957.107,04	748.611,06	127.230,20	81.366,78	81.366,78
	Summe Produkt / SK:	957.107,04	791.493,57	84.257,69	81.366,78	81.366,78
	Summe Finanzkonto:	957.107,04	791.493,57	84.257,69	81.366,78	81.366,78

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - SSV 198					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "199 - Schönwäde II - SUB" zum 31. Dezember 2016

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorfahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze	Stadtgart 4. BA 2005	128.714,32	0,00	290.307,32	29.944,81	0,00	0,00	419.021,64	0,00	40.811,70
	Knotenpunkt Makarenkoststraße / Ernst-Thalmann-Ring	12020	0,00	0,00	15.238,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.238,01
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wahlanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige untertägige Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			128.714,32	0,00	305.545,33	29.944,81	10.866,89	0,00	419.021,64	0,00	56.049,71

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31. Dezember 2016

Id. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1														

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - * 198 - Schönwalde II - SUB* zum 31. Dezember 2016

UId. Nr.	Grundstücksbezeichnung*		Größe m ²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerung + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 + Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAuFR + Euro	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der erwerbten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x Euro	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Ab-schrei-bungen Euro	
	Flur	Flurstück		Strasse	Hausnummer	Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum											Abgang*** Datum
1																						

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31. Dezember 2016

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumul erte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2016 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2016 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2016 Euro
1		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				28.320,70				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	119.574,00	-91.253,30	0,00	28.320,70				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	119.574,00	-91.253,30	0,00	28.320,70				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-29.284,51			-29.284,51				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		131.746,74		131.746,74				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			10.866,89	10.866,89				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	90.289,49	40.493,44	10.866,89	141.649,82				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				141.649,82				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				141.649,82				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB - Schönwalde II - SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M V und den relevanten Regelungen der GemHVO Doppik M V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens 198 vorgenommen und die Prüfergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universität- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüferfeststellungen ergeben:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens liegt der Durchführung durch die Gemeinde die Verantwortung für die Organisation des Rechnungswesens sowie Arbeitsrichtlinien, die in der Berichtung vorliegen. Die Prüfung ergab, dass Durchführungs- und Arbeitsrichtlinien nicht vollständig erstellt sind bzw. nicht vollständig sind. Die Maßnahmen zur Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3 steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 Absatz 1. Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Weiterübertragungen aus Ermächtigungsübertragungen von laufenden Mitteln des Hhj. 2015 in das Haushaltsfolgejahr 2017 sind unzulässig.
4. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets SUB Schönwalde II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2016	201.688,26 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	23,1 %
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2016	76,9 %
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	0,00 EUR
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016	0,00 EUR
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. -29.284,51 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo i. H. v. -29.284,51 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 119.574,00 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein und Auszahlungen zum

31.12.2016 auf neue Rechnung beträgt 90.289,49 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016 346.357,03 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016 478.103,77 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 113.329,12 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2016 141.649,82 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 02.05.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2016 des
Sanierungsgebietes SUB - Schönwalde II - SSV 198

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB - Schönwalde II - SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 15.05.2017 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M V und der §§ 24 bis 53a GemHVO Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes SUB - Schönwalde II - SSV 198 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüferstellungen einen ungesicherten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet SUB - Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der folgenden Verbalangaben ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne BAP) beträgt zum 31.12.2016 201.688,24 EUR

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016 25,1 %

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2016 76.9 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt 0.00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016 0.00 EUR.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0.00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 29.284,51 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo i. H. v. 29.284,51 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 119.574,00 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2016 auf neue Rechnung beträgt 90.289,49 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016 346.357,03 EUR.

Die Investitions-einzahlungen betragen in 2016 478.103,77 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 113.329,12 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2016 141.649,82 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Weiterübertragungen aus Ermächtigungsübertragungen von laufenden Mitteln des Hhj. 2015 in das Haushaltsfolgejahr 2017 sind unzulässig.
4. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
5. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M V zu erfolgen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 für das Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Greifswald, den 15.05.2024

Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses